

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Kickl
und weiterer Abgeordneter

betreffend Erstellung eines nationalen Maßnahmenkataloges „Kernaufgaben des Staates“ sowie Ergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung der drohenden massiven Arbeitslosigkeit

eingebracht in der 4. Sitzung des Nationalrates am 25. November 2008, XXIV.GP, im Zuge der Behandlung der Dringlichen Anfrage an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Aufrechterhaltung der Infrastruktur in Österreich und die Krise der staatsnahen Unternehmen vor dem Hintergrund eines untauglichen Regierungsprogramms für die XXIV. Gesetzgebungsperiode

Österreich steht derzeit am Rande einer Wirtschaftskrise. Laut Wifo hat das Wirtschaftswachstum in Österreich im Jahresverlauf weiter an Dynamik verloren. Ein ähnlich hoher Rückgang bei wichtigen Kennzahlen war zuletzt im Jahr 2001 verzeichnet worden.

Die Bauwirtschaft beispielsweise, die die nachlassende Konjunktur im 1. Halbjahr noch 2008 gestützt hatte, steigerte die Wertschöpfung im Vergleich zum letzten Quartal nur noch geringfügig um 0,2%. Während etwa die Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen abnahm, expandierten die Ausgaben der privaten Haushalte stabil (+0,3% gegenüber der Vorperiode). Wegen des Konjunktureinbruchs auf den wichtigsten Absatzmärkten war die Exportnachfrage rückläufig (-0,3% gegenüber dem letzten Quartal).

Im gesamten Euro-Raum geht die Industrieproduktion seit Mai im Vergleich zum Vorjahr zurück und die Unsicherheit angesichts der Finanzkrise dämpft die Konsum- und Investitionsnachfrage.

Steigende Arbeitslosenzahlen, unzählige Arbeitnehmer, die beim AMS bereits zur Kündigung angemeldet wurden, Prüfungen des Rechnungshofes, die unter anderem massive Schulden der ASFINAG und immense Spekulationsverluste der ÖBB aufgezeigt haben, der geplante Verkauf der AUA zu einem lächerlichen Betrag und unverständlichen Bedingungen, große wirtschaftliche Probleme der österreichischen Post AG mit angedrohten Schließungen eines Großteiles der Postämter sowie einem angekündigten Personalabbau von bis zu 9.000 Mitarbeitern, massive Probleme im Festnetzbereich der Telekom Austria mit einer angedrohten baldigen Kündigung von bis zu 500 Festnetzmitarbeitern und einem geplanten Abbau von weiteren 2.000 und 2.500 Mitarbeitern bis 2011 unterlegen die aktuelle schlechte wirtschaftliche Lage Österreichs.

Die Krise der österreichischen Wirtschaft und vieler ursprünglich in Staatsbesitz stehender Betriebe wie beispielsweise ÖBB, Post, Telekom, AUA, ASFINAG stellt gerade in Bezug auf die Infrastruktur und damit in Bezug auf Bereiche, die zur

- Aufrechterhaltung unserer Volkswirtschaft unerlässlich sind, die Frage, wie künftig die Zurverfügungstellung und Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur geregelt sein soll.

Aus unserer Sicht ist es gerade bei der Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur wie Post, Telekommunikation, Verkehr aber auch im Gesundheits-, Bildungs- und Pensionswesen unerlässlich, dass die öffentliche Hand, also der Bund bzw. im Rahmen einer zu fixierenden vertraglichen Vereinbarung, Länder und Gemeinden einen maßgeblichen Einfluss bei volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben und Unternehmen behalten sollen.

Bei gewissen Basisleistungen, den sogenannten Kernaufgaben des Staates, wird es immer eine flächendeckende Versorgung geben müssen. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass die staatlichen Kernaufgaben unabhängig von den äußeren Rahmenbedingungen geleistet werden. Diese Kernaufgaben des Staates sind dabei auch dann zu erfüllen, wenn es unmöglich ist, Gewinne zu erwirtschaften.

Beispiel Österreichische Post AG

Schwierige Zeiten kommen beispielsweise auf die österreichische Post AG zu. Mit der Vollliberalisierung der europäischen Postmärkte (3. EU-Post-RL, 2008/6/EG) ab 1.1.2011 können künftig auch Briefe, Postkarten etc. von alternativen Anbietern zugestellt werden. Österreich hat sich bislang auf diese Postmarktliberalisierung in keiner Weise vorbereitet, die österreichische Post AG steckt in einer tiefen Krise und zudem fehlt die dringend notwendige gesetzliche Basis für diese verpflichtende Marktöffnung.

Radikale Pläne betreffend einen massiven Personalabbau und eine drastische Senkung der Anzahl der Postämter haben nicht nur zu großer Unruhe und Sorge in der Bevölkerung geführt, sondern auch zu sehr ernst zu nehmenden Streikdrohungen seitens der Postgewerkschaft, die auch nach einer rechtlich fragwürdigen geplanten Novelle zur Post-Universaldienstverordnung und der offiziell angekündigten Rücknahme einiger Maßnahmen aufrecht bleiben.

Klar ist, die Post kann mit ihrer großen Zahl von pragmatisierten Beamten nicht an jedem Ort ein Postamt und die ÖBB nicht an jedem Ort einen Bahnhof gewinnbringend zur Verfügung stellen ohne dafür Zuschüsse des Steuerzahlers zu benötigen. Allerdings hat das eingesetzte Management alles zu tun, diese Zuschüsse so gering wie möglich zu halten und das Steuergeld transparent und effizient zu verwenden.

Beispiel Stadt Wien und „Cross Border Leasing“-Geschäfte

Ein anderes Beispiel des sorglosen Umgangs mit an sich staatlichem Eigentum ist die Stadt Wien, die bis 2004, als die USA den „Cross Border Leasing“-Geschäften einen Riegel vorgeschoben haben, unter anderem das Kanalnetz in den Bezirken 21 und 22, einen Teil des Rechenzentrums der Stadt Wien, sowie U-Bahn- und Straßenbahnanlagen und -einrichtungen an US-Investoren verleast und postwendend zurückgeleast hat. Ebenso sind die Wiener Stadtwerke am „Verbund“ beteiligt, der seinerseits „Cross Border Leasing“-Geschäfte vornahm. US-Investoren konnten diese Geschäfte als Investition steuerlich abschreiben und so Steuern sparen. Der Gewinn (die Steuerersparnis des US-Investors) wird mit dem Eigentümer, beispielsweise der Stadt Wien, geteilt. Die Stadt Wien hat diesbezügliche

Transaktionen in den USA in 10stelligen Eurobeträgen abgeschlossen. Über die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf die genannten Geschäfte wurden von Seiten der Stadt Wien bislang aber noch keine genauen Angaben gemacht.

Angesichts des Debakels bei der ÖBB drängt sich jedoch die Frage auf, inwiefern die auf US-Depots geparkten Finanzmittel zum Bedienen der Leasingraten wertbeständig sind und dies bis zum Ablauf des jeweiligen Leasingzeitraumes in ca. 30 Jahren auch bleiben. Gleichzeitig steigt das Risiko, einen Bankenwechsel aufgrund sinkender Bonität der beteiligten Unternehmen (u.a. Freddie Mac, AIG, State Street Bank) vornehmen zu müssen. Sollten internationale Ratingagenturen die beteiligten Institute weiter herabstufen, müsste die Stadt Wien einen Banken- und ev. Versicherungswechsel einleiten, der das Budget der Stadt Wien mit massiven Rechts- und Folgekosten belasten würde.

Für den Fall, dass eine der Depotbanken in Konkurs geht, droht ein Verlust, der den sogenannten Barwertvorteil aus CBL-Transaktionen bei weitem übersteigt. Ähnlich sieht das auch der Rechnungshof, der im Jahr 2004 betreffend Insolvenz von Depotbanken feststellte, "dass dieses Risiko ausschließlich der inländische Vertragspartner trägt".

Beispiel Gemeindefinanzen

Offen ist grundsätzlich die Frage nach der Finanzkraft von Gemeinden und damit die Zukunft diverser Infrastrukturaufgaben sowie die Erfüllung anderer Kernaufgaben. Einen sehr bedenklichen Fall hat es in der Steiermark gegeben, wo die sich Schulden der Stadtgemeinde Trieben auf mindestens 30 Millionen Euro belaufen. Nach längeren Ungereimtheiten, die es auch beim Rechnungsabschluss 2007 gab, ordnete schlussendlich am 28. September 2007 LH Franz Voves die große Gebarungsprüfung an. Innerhalb von sechs Monaten muss es Neuwahlen geben. Ob dies die finanziellen Probleme löst, ist mehr als unklar. Ebenso besteht die Befürchtung, dass noch weitere hoch überschuldete Gemeinden folgen könnten.

Bisher hat man sich in Österreich geweigert, die Kernaufgaben des Staates zu definieren und transparent zu machen.

Auf Grund der genannten Tatsachen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie werden vor dem Hintergrund der Finanzkrise beauftragt, unverzüglich einen nationalen Maßnahmenkatalog aufzustellen, der sicherstellt, dass die Republik Österreich, die Länder und Gemeinden auch weiterhin ihre staatlichen Kernaufgaben erfüllen können.“

Dieses Paket soll auch Maßnahmen zur Verhinderung der drohenden massiven Arbeitslosigkeit insbesondere auch der Mitarbeiter staatsnaher Betriebe umfassen.“